

Umweltinspektionsbericht

Firma / Betreiber	Klever Beschichtungstechnik GmbH & Co. KG
Standort	Pieper-Keller-Straße 2-4, 51702 Bergneustadt
Anlage	Anlage zur Behandlung von Oberflächen unter Verwendung von organischen Lösungsmitteln mit einem Verbrauch von 25 Kilogramm bis weniger als 150 Kilogramm je Stunde oder 15 Tonnen bis weniger als 200 Tonnen je Jahr nach Ziffer 5.1.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	27. Juni 2024
Gesamtaufwand	16 h (einschl. Vor- und Nachbereitung)
Davon Vor-Ort-Aufwand	2 h
Weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde, Untere Abfallwirtschaftsbehörde, Untere Immissionsschutzbehörde

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten:

- Wasserrecht
- Abfallrecht
- Immissionsschutzrecht

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid, Az.: 67/30-04-5.1a.2-G-09/2008-PV

C) Inspektionsergebnis (Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	- Abweichungen der Registerführung (beseitigt) - Fremdstoffe in Auffangwanne für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (beseitigt)
erhebliche Mängel:	- Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
schwerwiegende Mängel:	- Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisions schreiben
------------------------	---------------------

E) Sonstiges

	-
--	---

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.